

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Integration in die Europäische Union	3
II. Politische Instrumente	3
1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)	3
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)	4
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept	3
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	6
III. Entwicklung in den einzelnen Ländern	7
1. Serbien und Montenegro	7
2. Kosovo	7
3. Mazedonien	8
4. Bosnien und Herzegowina	8
5. Albanien	9
6. Kroatien	9
7. Rumänien	10
8. Bulgarien	10
9. Moldau	11

	Seite
IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	11
V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur	12
VI. Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption	13

I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Integration in die Europäische Union

Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Gespräche über den zukünftigen Status des Kosovo verfolgt die Bundesregierung in Südosteuropa weiterhin eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die darauf gerichtet ist, neue Konflikte zu verhindern und den Ländern der Region die Integration in die Europäische Union (EU) zu ermöglichen.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre hat sich regional gesehen fortgesetzt. Dies gilt besonders für die Annäherung der Länder an die EU, die sich dank beachtlicher Fortschritte im letzten Jahr deutlich beschleunigt hat. Die EU hat Beitrittsverhandlungen mit Kroatien begonnen, nachdem im Oktober die volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (IStGHJ) festgestellt wurde. Mazedonien erhielt als Anerkennung für seine stetigen Reformbemühungen den Status eines Beitrittskandidaten und wird die Beitrittsverhandlungen aufnehmen können, sobald es die noch offenen Bedingungen hierfür erfüllt. Mit Serbien und Montenegro sowie mit Bosnien und Herzegowina, wo Bundesminister a. D. Dr. Schwarz-Schilling ab Februar 2006 das Amt des Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft in Personalunion mit dem Amt eines Sonderbeauftragten der EU übernehmen wird, wurden Verhandlungen über den Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) aufgenommen. Der Regierungswechsel in Albanien lässt hoffen, dass auch dort weitere Fortschritte bei den SAA-Verhandlungen möglich sind.

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in der Region lag mit 4,8 Prozent deutlich über jenem der Eurozone, die ausländischen Direktinvestitionen haben erneut stark zugenommen und das Wirtschaftsklima hat sich weiter gebessert. Dabei haben sich die Länder der Region jedoch unterschiedlich entwickelt. Die positiven Zahlen stammen vor allem aus Rumänien, Bulgarien, Kroatien und aus Serbien und Montenegro, das die größten Fortschritte verzeichnete, allerdings von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau aus. Die regionale Wirtschaftszusammenarbeit wurde durch eine Vereinbarung über die Schaffung eines in die EU integrierten Energiemarktes und die Vollendung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen weiter ausgebaut.

Die Sicherheitslage blieb stabil und ein Ausbruch von Gewalt, wie sie in den 90er Jahren stattgefunden hat, ist heute immer weniger denkbar.

Im Jahr 2006 steht die Region vor zentralen Herausforderungen: Neben der Fortführung des EU-Integrationsprozesses geht es um die Lösung des Kosovo-Status, um die Zukunft der Staatenunion Montenegros mit Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina um die Überführung der Post-Konflikt-Strukturen in ein funktionierendes, modernes Staatswesen.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern die Länder der Region auf ihrem Weg der Reformen und der euro-atlantischen

Integration weiterhin unterstützen. Dabei setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Strategie, bei der politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Maßnahmen zum Einsatz kommen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Länder sowie der Region als Ganzes Rechnung tragen.

II. Politische Instrumente

Die EU-Beitrittsperspektive ist für die Länder der Region nicht nur das wichtigste Ziel, sondern zugleich auch der entscheidende Motor für Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Südosteuropa-Politik. In Bezug auf die fünf Länder des westlichen Balkan bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) ergänzt wird. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in einigen Teilen des westlichen Balkan (vor allem im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina) bis auf weiteres noch eine internationale Militär- und Polizeikräftepräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die EU unmittelbar in der Region präsent:

- EU-Sonderbeauftragte in Mazedonien und in Bosnien und Herzegowina (in Bosnien und Herzegowina in Personalunion mit dem Hohen Repräsentanten),
- European Force (EUFOR) und European Police Mission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina,
- Beteiligung an der VN-Übergangsverwaltung United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK),
- Polizeimission PROXIMA in Mazedonien (ab Ende 2005 Nachfolge mission European Police Advisory Team [EUPAT]),
- in wichtigen Teilen der Region durch die EU-Berobachtermission European Union Monitoring Mission (EUMM).

Die Bundesregierung spielt dabei eine aktive Rolle und ist an vorderster Stelle mit eigenen Beiträgen und Personal beteiligt.

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU (SAP) ist der entscheidende Heranführungsmechanismus für die Länder des westlichen Balkan. Die Ziele der Europäischen Union sind dabei klar umrissen:

- Stabilisierung unserer Nachbarregion, langfristig Integration in EU-Strukturen/ Beitrittsperspektive,
- Unterstützung bei den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen,
- Einfordern konsequenter Reformpolitik.

Die Länder des westlichen Balkan machten im Rahmen des SAP im vergangenen Jahr deutliche Fortschritte. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Kroatien trat am 1. Februar 2005 in Kraft, die Beitrittsverhandlungen begannen am 3. Oktober 2005. Der Europäische Rat verlieh Mazedonien am 16. Dezember 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Die EU nahm mit Serbien und Montenegro sowie mit Bosnien und Herzegowina Verhandlungen über ein SAA auf. Die Europäische Kommission bescheinigte in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem „Strategiepapier Erweiterung“ vom 9. November 2005 den Ländern des westlichen Balkan in allen Bereichen Fortschritte, stellte aber auch noch erheblichen Reformbedarf fest. Positiv bewertete die Europäische Kommission vor allem die Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) sowie bei der regionalen Kooperation in Flüchtlingsfragen. Laut Kommission verbesserten sich zudem die allgemeine politische Situation, das Funktionieren demokratischer Institutionen und die makroökonomische Stabilität.

Gleichzeitig stellte die Kommission aber auch die Herausforderungen und Problembereiche heraus, die es in nahezu allen Staaten noch zu bewältigen gilt: Wahlrechtsreformen, eine teilweise von Konfrontation statt von konstruktivem Dialog geprägte politische Atmosphäre, Fehlen eines qualifizierten und unabhängigen öffentlichen Dienstes sowie eines starken und unabhängigen Justizsystems, eine durch politische Einflussnahme geschwächte Polizei, organisierte Kriminalität und Korruption. Trotz nachhaltiger Wachstumsraten und einer gemäßigten Inflation behindere der hohe Anteil der Schattenwirtschaft, mangelhafte Durchsetzung von Eigentumsrechten und noch unzureichende Privatisierung die Entwicklung hin zu funktionierenden Marktwirtschaften. Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, durch das andauernde Engagement der EU die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Zu den Fortschritten der einzelnen Länder siehe Länderteil, unter Nummer III.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)

Durch die Fortschritte des EU-Integrationsprozesses, dem auch der SP als politisches Instrument dient, hat sich die Rolle des SP wesentlich verändert. Heute besteht seine Hauptaufgabe darin, den SAP der EU durch die Förderung regionaler Kooperation zu ergänzen. Wegen der wachsenden Disparitäten in der Region behält der SP ferner seine Funktion als Klammer für die verschiedenen Ländergruppen, die sich im Verhältnis zur EU herausgebildet haben (von den Beitrittsländern Rumänien, Bulgarien bis hin zum „Neuen Nachbarn“ Moldau), und er bietet einen Rahmen für die Involvierung von Gebern außerhalb der EU (z. B. USA, Schweiz, Norwegen, Japan). Schließlich unterstützt der SP die sicherheitspoliti-

sche Zusammenarbeit in der Region, die vom SAP nicht abgedeckt wird.

Innerhalb des SP herrscht inzwischen die Auffassung, dass die Zeit reif ist, die Aufgaben des SP stufenweise in regionale Verantwortung zu übergeben und damit das Erreichte nachhaltig in der Region zu verankern. Dabei wird es auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Staaten in der Region ankommen, diese Aufgabe zu übernehmen und wirkungsvoll fortzuführen. Die Internationale Gemeinschaft wird diesen Prozess politisch und finanziell noch für einige Jahre flankieren müssen. Die Bundesregierung hat nicht zuletzt als Begründer des SP ein wesentliches Interesse daran, die Erfolge des SP abzusichern, und steht daher besonders in der Pflicht.

Bei dem Regionaltischtreffen am 16. November 2005 zog der SP eine positive Jahresbilanz. Wichtigstes Einzelergebnis war die Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung der „Energiegemeinschaft Südosteuropa“. Im kommenden Jahr wird es vor allem darauf ankommen, die zahlreichen eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen: Im Mittelpunkt stehen die Umsetzung der Freihandelsabkommen und des vereinbarten Energiemarktes sowie die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Die sechs Kernaufgaben des Stabilitätspaktes werden 2006 weitergeführt, darunter die Initiative zur „Parlamentarischen Zusammenarbeit“, die von der ehemaligen Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Petra Bläss, geleitet und von der Bundesregierung maßgeblich gefördert wird. Dabei geht es um Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzgebungsfähigkeit der Parlamente und um die Schaffung eines regionalen Netzwerkes von Parlamentariern.

Die anderen fünf Arbeitsschwerpunkte des SP sind:

- Lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Infrastruktur,
- Handel und Investitionen,
- Flüchtlingsrückkehr und -integration,
- Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption.

Die deutschen bilateralen Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes SOE sind unter der Internetadresse www.stabilitaetspakt-soe.de (insbes. AA-Projekte) sowie www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/spezial120/spezial_120pdf.pdf dargestellt.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte militärische und polizeiliche Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, die Sicherheitslage in der Region stabil zu halten. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungs-

politik (ESVP) spielt in diesem Zusammenhang eine wachsende Rolle. Das gilt sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Bereich.

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) lief 2005 in ihrem dritten Jahr. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verfolgt EUPM das Ziel, in Bosnien und Herzegowina eine auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizei zu schaffen. Aufgabe der Mission ist es, die Fähigkeiten der Polizei durch Beratung und Kontrolle zu verbessern und die Ausübung einer angemessenen politischen Aufsicht über die Polizei sicherzustellen. EUPM umfasst zur Zeit insgesamt gut 400 Polizisten, davon 55 aus Deutschland, das damit das größte Kontingent stellt. Das Mandat der Mission wurde am 31. Dezember 2005 in leicht angepasster Form um zwei Jahre verlängert. Eine vergleichbare Zielsetzung verfolgte bis Ende 2005 die EU-Polizeimission PROXIMA in Mazedonien, die am 15. Dezember 2003 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit hatte sie das Ziel, die Behörden in Mazedonien dabei zu unterstützen, auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizeistrukturen zu schaffen, in denen die angemessene Mitwirkung aller ethnischen Gruppen sicher gestellt ist. Sie arbeitete gemäß den Zielen des Abkommens von Ohrid in enger Partnerschaft mit den mazedonischen Behörden sowie den Programmen der OSZE und bilateralen Programmen. Die Mission unter Leitung des deutschen Polizeidirektors Jürgen Scholz umfasste im Jahr 2005 138 Polizisten, davon 15 deutsche Polizisten. Das Mandat der Mission lief Ende 2005 aus und wurde durch ein kleines EU-Polizeiberatungsteam (EUPAT) abgelöst.

Die EU hat mit der European Union Force (EUFOR) die Operation „Althea“ in Bosnien und Herzegowina fortgeführt. Es ist die zweite militärische Operation im Rahmen der „Berlin-Plus“-Vereinbarungen, die zwischen EU und NATO getroffen wurden und auf deren Grundlage die EU über einen gesicherten Zugang zu NATO-Planungskapazitäten verfügt sowie auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten zurückgreifen kann. Die Operation hat die wesentlichen militärischen Aufgaben der NATO-geführten Mission SFOR übernommen, die sich aus den Dayton-Friedensvereinbarungen ergeben. Hauptaufgabe von EUFOR ist es, auch künftig ein sicheres und stabiles Umfeld für den Staatsaufbau von Bosnien und Herzegowina zu gewährleisten. Mit einer Gesamtstärke von zur Zeit ca. 6 000 Mann ist „Althea“ die bisher größte militärische ESVP-Operation überhaupt. Der deutsche Beitrag zu EUFOR bewegt sich mit ca. 1 000 Soldaten ungefähr auf dem Niveau der Vorgängeroperation SFOR. Deutschland gehört damit weiterhin zu den größten Truppenstellern.

Neben der EU bleibt in Bosnien und Herzegowina auch die NATO präsent. Die vorrangige Aufgabe des gleichzeitig mit der Mission „Althea“ eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo besteht darin, die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei der Reform des Verteidigungssektors zu beraten. Verteidigungs- und Wehrdienstgesetz wurden am 18. Juli 2005 unterzeichnet. Eine kom-

plette Umsetzung war bis Ende 2005 geplant, wird aller Voraussicht nach jedoch erst 2006 abgeschlossen werden können. Ziel der NATO-Präsenz ist auch, die angestrebte Teilnahme am NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ vorzubereiten und damit die Eingliederung des Landes in euro-atlantische Strukturen zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die NATO auch weiterhin den IStGHJ, indem sie zur Verfolgung und Verhaftung von gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrechern beiträgt. Zu den verbleibenden, operativen Aufgaben der NATO in Bosnien und Herzegowina gehört auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Die NATO-geführte Mission im Kosovo (KFOR), die für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung ist, wird fortgesetzt. Derzeit sind rd. 16 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt, von denen Deutschland als derzeit größter Truppensteller ca. 2 530 stellt. Nicht zuletzt als Konsequenz aus den Unruhen des 17. März 2004 genießt der Schutz von Enklaven und Rücksiedlungsräumen sowie von Kirchen und Klöstern der kosovo-serbischen Minderheit besonders hohe Priorität. Deutsche Soldaten verfügen mittlerweile durch zusätzliche Ausrüstung über verbesserte Fähigkeiten zur Kontrolle von Unruhen. Auch wurden nationale Einsatzvorbehalte abgebaut, so dass das operative Handlungsspektrum noch flexibler genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde ein „Multinational Task Force Concept“ implementiert. Es sieht eine Umgliederung von bisher vier Multinationalen Brigaden (MNB) in fünf Multinational Task Forces (MNTF) zunächst ohne Truppenreduzierungen von Oktober 2005 bis April 2006 vor. Mögliche Reduzierungen sollen nur in Abhängigkeit der aktuellen Sicherheitslage sowie nach Zustimmung des NATO-Rates erfolgen. Um im Bedarfsfall lagegerecht reagieren zu können, hat die militärische Leitung der KFOR-Mission ihre Planungen zur Nutzung von Reservekräften angepasst.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul (28. bis 29. Juni 2004) hat die NATO ihre Bereitschaft bekräftigt, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro in die „Partnerschaft für den Frieden“ aufzunehmen, sobald diese Staaten die für die Aufnahme bestehenden Kriterien erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die vollständige Kooperation mit dem IStGHJ. Zugleich hat die NATO Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors und Bemühungen um die weitere Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in beiden Staaten anerkannt. Mit der Reform des Verteidigungssektors in Bosnien und Herzegowina, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet, wird eine wichtige Vorbedingung für eine Aufnahme erfüllt. Die Ratifizierung eines Transitabkommens zwischen NATO mit Serbien und Montenegro zeigt den dortigen Willen zur Kooperation. Die NATO hat für beide Staaten maßgeschneiderte Programme der Sicherheitskooperation ausgearbeitet. Darin enthalten sind ausgewählte PfP-Aktivitäten, an denen nun auch Vertreter Bosnien und Herzegowinas sowie Serbien und Montenegros teilnehmen können. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehört die Ausbildungsunterstützung. Die NATO hat die Fortschritte anerkannt, welche Albanien, Kroatien

und Mazedonien im Rahmen des Mitgliedschaftsaktionsplans, der Heranführungsstrategie zur NATO-Mitgliedschaft, gemacht haben. Die NATO wird über das Instrument der Jahresprogramme (Annual National Programs) diesen Reformprozess weiter fördern. Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung für die Länder des westlichen Balkans fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende Rüstungskontrollzentrum Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center (RACVIAC) bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung in 2000 zu einem Diskussionsforum zwischen den Staaten Südosteuropas zu Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. Sämtliche Staaten der Region unterstützen das Zentrum aktiv durch finanzielle und personelle Beiträge. Wichtig im Jahr 2005 war die Etablierung des Themas Rüstungskonversion als neuer Aufgabenschwerpunkt des Zentrums. Ebenso ist das verstärkte Engagement des Zentrums als Basis des Dialogs zwischen Parlamentariern aus den Staaten Südosteuropas zu nennen (www.stabilitaetspakt-soe.de/sicherheit/racviac). Konkrete Maßnahmen der Abrüstung erfolgten in Kooperation mit dem South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons (SEESAC), das auf eine Stabilitätspaktsinitiative in enger Zusammenarbeit mit den United Nations Development Programme (UNDP) zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Sicherung der Lager, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen). Die Bundesregierung hat Projekte in Mazedonien sowie Serbien und Montenegro unterstützt. SEESAC und seine Einzelprojekte werden heute maßgeblich über EU-Fördermittel finanziert.

4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGHJ) für das ehemalige Jugoslawien

Alle Länder der Region sind Mitgliedstaaten des Europarates, der insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördert und damit die Heranführungsstrategie der Europäischen Union flankiert. Der Europarat führt gemeinsam mit der EU länderspezifische Programme durch.

Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen noch dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Diese überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen. In Sarajewo, Podgorica, Belgrad, Pristina und Moldau unterhält der Europarat zur Koordinierung seiner Aktivitäten vor Ort „Field Missions“, in Skopje und Tirana Außenposten.

Die Situation der Menschenrechte in der Region hat sich in den vergangenen Jahren gebessert, Probleme bestehen noch in den Bereichen Justizwesen, bei der Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, bei der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und der Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten.

In allen diesen Bereichen hat sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen politisch und finanziell engagiert und wird dies auch weiterhin tun.

So sind insgesamt 58 von der Bundesregierung sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau an OSZE-Missionen in ganz Südosteuropa tätig. 2005 hat Deutschland einen Beitrag von rund 1,9 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. Seit dem 28. April 2005 steht die OSZE-Mission im Kosovo unter Leitung des deutschen Diplomaten Botschafter Werner Wnendt. Ferner war Deutschland an OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen in Mazedonien und Albanien beteiligt.

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) (Stand: Herbst 2005) gibt es in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien noch ca. 620 000 Flüchtlinge und intern Vertriebene. Der größte Teil, ca. 370 000, lebt in Serbien und Montenegro. Viele von ihnen haben am Ort ihrer Zuflucht einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Eine Rückkehr ist für viele Rückkehrwillige aufgrund ihrer mangelnden finanziellen Möglichkeiten und ihres zunehmenden Alters, aber auch wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse vor Ort, schwierig bis unmöglich. Größtes Problem ist nach Einschätzung des UNHCR die Rückkehr von Serben und Angehörigen anderer Minderheiten in den Kosovo. Trotzdem kehren auch Jahre nach den Flüchtlingswellen der Balkankriege immer noch Flüchtlinge in ihre Heimatregionen zurück. Die Bundesregierung hat ihre Reintegration im Jahr 2005 mit rund 5 Mio. Euro unterstützt.

Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer akuten, humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Minderheitenrückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Viele von ihnen leben noch bei Verwandten, in Sammelunterkünften oder in sonstigen Provisorien in oft beengten, ärmlichen Verhältnissen. Die Unterstützung von Rückkehrern und die Integration von Langzeitflüchtlingen, die nicht mehr zurückkehren können oder wollen, bleibt daher Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung in Südosteuropa. Schwerpunktregionen waren 2005 Bosnien und Herzegowina (2,3 Mio. Euro Unterstützung) sowie Serbien und Montenegro einschließlich Kosovo (2,1 Mio. Euro Unterstützung). Dies wird voraussichtlich auch im Jahr 2006 so bleiben.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IStGHJ politisch, finanziell und personell: 22 deutsche Mitarbeiter, darunter zwei Richter: Wolfgang Schomburg und Prof. Dr. Albin Eser (ad litem Richter; im August neu

gewählt Prof. Tolksdorf) sind am IStGHJ tätig. Der Finanzierungsbeitrag Deutschlands für den IStGHJ beträgt mit jährlich über 8 Mio. US-Dollar etwa 10 Prozent der gesamten Finanzierung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die neu eingerichtete Kriegerverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina, die ab 2005 einzelne Verfahren des IStGHJ übernommen hat, finanziell und durch Entsendung von Personal unterstützt. Damit trägt die Bundesregierung zur Umsetzung der vom VN-Sicherheitsrat durch Resolution 1503/03 im August 2003 beschlossenen „Completion Strategy“ bei, nach welcher der IStGHJ seine Tätigkeit im Jahr 2010 abschließen soll. Die Einhaltung dieses ehrgeizigen Zeitrahmens hängt insbesondere davon ab, ob die Entwicklung in den betroffenen Ländern es erlaubt, Verfahren an dortige Gerichte abzugeben und ob sich Drittstaaten zur Übernahme von Verfahren finden werden.

Bisher wurden 162 Personen angeklagt; 45 Verfahren wurden abgeschlossen und 44 Verfahren befinden sich im Prüfungsstadium. Zur Zeit werden noch acht Personen mit Haftbefehl gesucht, darunter Radovan Karadzic und Ratko Mladic. Problematisch ist derzeit noch die Zusammenarbeit von Serbien und Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina, die von der Chefanklägerin del Ponte mehrfach als ungenügend bezeichnet wurde. Die Bundesregierung setzt sich bilateral und auf multilateraler Ebene nachdrücklich dafür ein, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten.

III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

1. Serbien und Montenegro

Implementierung und Funktionsfähigkeit der Staatenunion zwischen Serbien und Montenegro sind auch 2005 schwach geblieben. Die Verfestigung der Union wird von den Unabhängigkeitsbestrebungen der montenegrinischen Regierung unter Premierminister Djukanović blockiert. Diese plant, im Frühjahr 2006 ein Unabhängigkeits-Referendum durchzuführen. Voraussetzung für Legitimität und Anerkennung eines Referendums wäre, dass Organisation und Durchführung internationalen, demokratischen Standards entsprechen. Im Auftrag des Hohen Repräsentanten der EU soll sich der bisherige Politische Direktor im slowakischen Außenministerium, Miroslav Lajcak, um eine Einigung zwischen Regierung, Opposition und Belgrad über die Modalitäten eines Referendums bemühen. Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen der EU und ersucht alle Parteien, die Notwendigkeit eines Dialogs zu den strittigen Fragen eines möglichen Referendums anzuerkennen.

Die EU hat am 10. Oktober 2005 mit Serbien und Montenegro Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen. Sie verlaufen doppelgleisig („twin-track“-Ansatz), das heißt, dass je nach interner Kompetenzabgrenzung mit der Staatenunion oder aber mit den Teilrepubliken Montenegro und Serbien verhandelt wird. Die Verhandlungen können bei nachlassender Zusammenarbeit mit dem IStGHJ suspen-

diert werden. Dies betrifft vor allem Serbien, dessen Zusammenarbeit mit dem IStGHJ weiterhin ungenügend ist. Zwar hatte es seit Februar 2005 zunächst Fortschritte gegeben, als es zu mehreren freiwilligen Ausreisen sowie einer Überstellung nach Den Haag kam. Die wichtigsten Fälle, die der Flüchtigen Mladić und Karadžić, blieben jedoch ungelöst. Die IStGHJ-Chefanklägerin Carla del Ponte erklärte in ihrem jüngsten Bericht vor dem VN-Sicherheitsrat am 15. Dezember 2005, dass sich die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten verschlechtert habe, besonders die Streitkräfte behinderten die Ermittlungen des Tribunals. Auch die Bundesregierung drängt die Regierung in Belgrad in ihren vielfältigen Kontakten zu einer Verstärkung ihrer Bemühungen.

Im Rahmen von EU und Stabilitätspakt sowie in einer Vielzahl bilateraler Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und Montenegro. Förderschwerpunkte der deutschen EZ sind die öffentliche Infrastruktur (vor allem der Energiesektor und die Fernwärmesysteme) sowie der Bankensektor (Einrichtung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen).

2. Kosovo (Serbien und Montenegro)

Gradmesser für die Entwicklung Kosovos sind die so genannten Kosovo-Standards. Über die erzielten Fortschritte bei deren Implementierung hat der VN-Sondergesandte Botschafter Kai Eide einen umfassenden Bericht (Comprehensive Review) verfasst, der Anfang Oktober dem VN-Sicherheitsrat übermittelt wurde. Der Eide-Bericht zieht eine gemischte Bilanz: Fortschritte werden u. a. beim Aufbau demokratischer Institutionen und im Wirtschaftsbereich (Privatisierungsprozess) festgestellt. Desgleichen wird die volle Zusammenarbeit der Provisorischen Institutionen der Selbstregierung Kosovos mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gewürdigt. Weiterhin deutliche Implementierungsdefizite zeigt der Eide-Bericht jedoch in den Bereichen Flüchtlingsrückkehr und Bewegungsfreiheit auf. Zudem wird beklagt, dass der Prozess der Dezentralisierung bei der Reform der Kommunalverwaltung nur sehr schleppend voran komme. Schließlich weist der Eide-Bericht auf die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage Kosovos hin: Die offiziellen Statistiken gehen von einer Arbeitslosenquote von mehr als 50 Prozent aus. Gleichwohl kommt der Eide-Bericht zu dem Schluss, dass im Interesse einer weiteren Stabilisierung Verhandlungen zur Klärung des künftigen Status des Kosovo aufgenommen werden sollten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat daraufhin den ehemaligen finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari zum VN-Sondergesandten für den Statusprozess ernannt, der die volle Unterstützung für seine Aufgabe genießt. Martti Ahtisaari hat im November 2005 die Statusgespräche mit ersten Reisen in die Region begonnen. Welche Auswirkungen der am 21. Januar 2006 erfolgte Tod des Präsidenten des Kosovo, Ibrahim Rugova, auf die innenpolitische Lage im Kosovo und den Fortgang der Statusgespräche haben wird, lässt sich derzeit (Stand: Januar 2006) nicht

abschließend beurteilen. Die Suche nach einem Nachfolger und eine nicht auszuschließende Neubildung der Regierung könnte die Aufmerksamkeit der Kosovo-Albaner einige Zeit in Anspruch nehmen. Das kosovo-albanische Statusziel, nämlich Kosovos Unabhängigkeit, wird von der gesamten kosovo-albanischen politischen Klasse verfolgt.

Im Verhältnis zur EU bleibt Kosovo durch den so genannten „SAP Tracking Mechanism“ einbezogen und profitiert in vollem Umfang von allen Instrumentarien des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Kontaktgruppe, der neben Deutschland noch Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und die USA angehören, hat sich die Bundesregierung aktiv für die weitere Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolution 1244 eingesetzt und gemeinsame, inzwischen auch vom VN-Sicherheitsrat indossierte Leitprinzipien für den Statusprozess erarbeitet. Darin wird u. a. nochmals bekräftigt, dass das Ziel jedweder Statuslösung die Verankerung eines weitgehenden Minderheitenschutzes und die Stärkung der regionalen Stabilität ist. Es geht um den Aufbau eines multiethnischen, demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Kosovo, in dem alle Bewohner – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – in Frieden und Sicherheit leben können.

Deutschland stellte mit durchschnittlich 250 Polizisten nach den USA das zweitgrößte Kontingent der etwa 2 200 Polizisten starken internationalen UNMIK-Polizeimission. Zur Vermeidung von ethnischen Unruhen, wie im März 2004, wurde die Anzahl der Polizeikräfte im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. Größere Vorfälle im Missionsgebiet Kosovo wurden im Berichtsjahr nicht registriert.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat die Bundesregierung vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und das Entstehen klein- und mittelständischer Unternehmen gefördert. Flankierend werden Berufsbildung und Maßnahmen zur Aufarbeitung von Kriegstraumata unterstützt. Schwerpunkt der Projektförderung im gesellschaftspolitischen Bereich sind weiterhin Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen, insbesondere der parlamentarischen Arbeit. Hier engagieren sich als Projektträger die politischen Stiftungen.

3. Mazedonien

Die politische Lage in Mazedonien hat sich weiter stabilisiert, wenngleich von der ethnischen Polarisierung im Innern und den Entwicklungen im benachbarten Kosovo noch gewisse Stabilitätsrisiken ausgehen können, die die Aufmerksamkeit der Internationalen Gemeinschaft erfordern. Im EU-Annäherungsprozess hat Mazedonien Fortschritte erzielt, die dazu führten, dass die EU-Kommission am 9. November 2005 in ihrer Stellungnahme zum EU-Beitrittsantrag Mazedoniens empfahl, Mazedonien

den Kandidatenstatus zu verleihen. Sie legte sich aber wegen der zahlreichen und teilweise schwerwiegenden Defizite auf kein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen fest. Der Europäische Rat vom 15./16. Dezember 2005 folgte dieser Empfehlung, unterstrich aber gleichzeitig, dass Beitrittsverhandlungen erst bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen eröffnet werden könnten.

Kernstück der Reformen und Voraussetzung für die Überbrückung der fortbestehenden Kluft zwischen den ethnischen Gruppen bleibt die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid. Die Durchführung der Kommunalwahlen im März und April 2005 war wegen mehrerer Unregelmäßigkeiten von der OSZE-Wahlbeobachtungsmission deutlich kritisiert worden. Mittlerweile wurden die Wahlgesetze überarbeitet und ergänzt. Das Inkrafttreten der neuen Regelungen wird für Beginn des Jahres 2006 erwartet. Im Bereich der Wirtschaft und Beschäftigung müssen die Reformen intensiviert werden, um die hohe Arbeitslosigkeit zu reduzieren und die soziale Situation zu verbessern. Auch die Umsetzung der Justizreform und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption bleiben wichtige Herausforderungen. Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen Mazedoniens auf politischer Ebene und mit konkreten Beiträgen. Förderschwerpunkte der deutschen EZ sind die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung, Demokratisierung und die Wirtschaftsreformen.

Das fortgesetzte Engagement der Internationalen Gemeinschaft bleibt für die Festigung einer dauerhaft stabilen Ordnung auch im regionalpolitischen Interesse vor dem Hintergrund des begonnenen Statusprozesses im Kosovo und dem möglichen Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro unverzichtbar. Eine wichtige Rolle fällt dabei der Europäischen Union zu. Seit November 2005 wird die Europäische Union durch Erwan Fouere vertreten, der in Personalunion die Rolle des EU-Sonderbeauftragten und Leiters der Delegation der Europäischen Kommission wahrnimmt.

4. Bosnien und Herzegowina

Am 25. November 2005, dem 10. Jahrestag des Abkommens von Dayton, hat die EU die Verhandlungen über den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit Bosnien und Herzegowina (BIH) begonnen. Dies bedeutet für das Land den Beginn einer neuen Ära: BIH hat damit die Post-Dayton-Phase praktisch abgeschlossen und die EU-Annäherung in den Vordergrund gestellt. Die Aufnahme der Verhandlungen wurde beschlossen, nachdem BIH in allen 16 prioritären Bereichen, die eine Durchführbarkeitsstudie der EU-Kommission identifiziert hatte, ausreichende Fortschritte vorweisen konnte. Wie auch im Falle von Serbien und Montenegro können die Verhandlungen suspendiert werden, wenn Mängel bei der Zusammenarbeit mit dem ISTGHJ oder bei Fortschritten in den identifizierten Bereichen auftreten sollten.

Die Fortschritte in BIH werden beispielhaft durch folgende Maßnahmen und Entwicklungen illustriert:

- Das Justizwesen in Bosnien und Herzegowina wurde mit dem Ziel der Entpolitisierung auf allen Ebenen komplett neu strukturiert. Alle Richter und Staatsanwälte mussten sich neu bewerben; die Ernennungen erfolgen durch ein eigens dafür eingerichtetes Sondergremium, das aus bosnisch-herzegowinischen und internationalen Experten besteht.
- Die Einführung eines Reformpakets zur indirekten Besteuerung verlagert Kompetenzen und Einnahmen von der Entitäts- auf die Gesamtstaatsebene.
- Die Verteidigungsreform wurde im Parlament ratifiziert und befindet sich nunmehr in der Umsetzungsphase. Sie zielt darauf ab, eine einheitliche Befehls- und Kommandostruktur auf Gesamtstaatsebene einzurichten und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen. Truppenteile der Republiken werden dem Kommando des Gesamtstaates unterstellt.
- Mit der Einigung über eine Polizeireform und der Billigung eines entsprechenden Abkommens in den Parlamenten von BIH und der Entitäten hat BIH die letzte Bedingung im Rahmen der EU-Machbarkeitsstudie erfüllt. In den kommenden Jahren soll das Polizeiwesen in BIH auf der Grundlage des Abkommens und europäischer Prinzipien (Verantwortung des Gesamtstaats, Ausschluss politischer Einflussnahme, Organisation nach funktionalen Kriterien) reformiert und neu organisiert werden.

Ab Februar 2006 wird Bundesminister a. D. Dr. Schwarz-Schilling das Amt des Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft in Personalunion mit dem Amt eines Sonderbeauftragten der EU übernehmen. Deutschland übernimmt damit eine besondere Verantwortung für die Zukunft von BIH.

Eine zentrale Aufgabe in BIH bleibt die Aufarbeitung der Vergangenheit, vor allem der Kriegsgeschehnisse, als unerlässliche Voraussetzung für das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen und Bürger. Zu den hier erzielten Fortschritten gehören die Einrichtung einer Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof in Sarajewo, die von der Bundesregierung unterstützt wird, und die Veröffentlichung des Berichts der Srebrenica-Kommission der Republika Srpska. Die Bundesregierung förderte auch 2005 die Arbeit der International Commission on Missing Persons (ICMP), die ein neues DNA-gestütztes Identifikationsverfahren entwickelt hat, um große Zahlen an Verschwundenen möglichst schnell zu identifizieren. Gewisse Fortschritte gab es 2005 auch bei der Zusammenarbeit insbesondere der Republika Srpska mit dem ISTGHJ. Gleichwohl muss die wichtigste Forderung, nämlich die Überstellung der Angeklagten Karadzic und Mladic, noch erfüllt werden.

Die deutsche EZ mit BIH konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von klei-

nen und mittleren Unternehmen (KMU), die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung.

5. Albanien

Im Sommer hat in Albanien ein Regierungswechsel stattgefunden, der die ins Stocken geratenen Reformen wieder in Gang gebracht hat. Aus den Parlamentswahlen am 3. Juli 2005 ging der frühere Präsident und Vorsitzende der oppositionellen Demokratischen Partei (DP) Prof. Sali Berisha als klarer Sieger hervor. Die OSZE-Wahlbeobachter bemängelten zwar, dass die Wahlen teilweise nicht den OSZE-Standards für demokratische Wahlen entsprächen, und mahnten eine Reform der mangelhaften Wählerlisten sowie des Wahlgesetzes an, stellten das Wahlergebnis insgesamt jedoch nicht in Frage.

Neue Regierung und Opposition sind sich über das Ziel der vollen Integration Albaniens in die euro-atlantischen Strukturen einig und seit dem Regierungswechsel sind wieder Reformfortschritte zu verzeichnen, so dass ein Abschluss der im Januar 2003 aufgenommenen SAA-Verhandlungen im Frühjahr 2006 möglich erscheint. Danach würde der Ratifikationsprozess beginnen, in dem Albanien sowie die EU und ihre Mitgliedstaaten dem SAA zustimmen müssen. Die Europäische Kommission hat aber im Herbst 2005 nochmals ihre deutliche Besorgnis über die schleppenden Fortschritte zum Ausdruck gebracht und das Augenmerk besonders auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption gerichtet. Dringende Reformen sind darüber hinaus für die Modernisierung der Energiestrukturen und der öffentlichen Verwaltung erforderlich.

Die makroökonomischen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten Jahren positiv: 2004 lag das Wachstum bei 6 Prozent, die Inflationsrate bei 2,9 Prozent und die offizielle Arbeitslosenquote bei etwa 15 Prozent. Wesentliches Investitionshemmnis sind die strukturellen Energieprobleme des Landes (hohe Abhängigkeit von Wasserkraftwerken, veraltete Anlagen) und die Korruption. Bis heute kann der vollständige Zusammenbruch der Energieversorgung nur durch teure Energiezukaufe verhindert werden.

Die deutsche EZ mit Albanien konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie und Wirtschaftsreform sowie Aufbau der Marktwirtschaft. Querschnittsaufgabe der Zusammenarbeit ist die Heranführung an die Europäische Union.

6. Kroatien

Am 3. Oktober 2005 beschloss der Europäische Rat die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien. Die Verhandlungen wurden unmittelbar im Anschluss aufgenommen. Der Ratsentscheidung war eine Stellungnahme der Chefanklägerin des ISTGHJ vorausgegangen, dass Kroatien nunmehr in vollem Umfang mit dem

IStGHJ zusammenarbeite. Am 8. Dezember wurde der wegen Kriegsverbrechen angeklagte kroatische Ex-General Ante Gotovina auf Teneriffa gefasst und an den IStGHJ nach Den Haag ausgeliefert. Die Forderung nach Gotovinas Auslieferung hatte die Aufnahme von Beitrittsgesprächen der EU mit Kroatien verzögert.

Innenpolitisch behält die Regierung Sanader den Reformkurs der letzten Jahre bei. Reformbedarf besteht insbesondere im Bereich der Justiz, bei der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Rückkehr von Flüchtlingen. Der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien hat hinsichtlich der erzielten Reformfortschritte und der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ Beispielcharakter auch für den EU-Annäherungsprozess der Nachbarstaaten.

Neben dem Beitritt zur Europäischen Union strebt Kroatien eine baldige NATO-Mitgliedschaft als wichtiges außenpolitisches Ziel an. Kroatien nimmt seit Mai 2000 am Programm ‚Partnerschaft für den Frieden‘ (PfP) und seit Mai 2002 am ‚Membership Action Plan‘ (MAP) teil. Seit Februar 2003 ist Kroatien mit einem Zug Militärpolizei an ISAF in Afghanistan beteiligt und seit Oktober 2004 mit zivilem Personal im deutschen Provincial Reconstruction Team (PRT) Fayzabad vertreten.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in der Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert.

Die bilaterale EZ flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich insbesondere auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch die Förderung von KMU), den Aufbau und die Stärkung von Justiz und Verwaltung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften.

7. Rumänien

Rumänien gehört mit Bulgarien zu der Spitzengruppe der EU-Beitrittskandidaten und wird, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, am 1. Januar 2007 der EU beitreten. Davor werden jedoch noch erhebliche Anstrengungen, insbesondere bei der Reform der Justiz und der öffentlichen Verwaltung und bei der Korruptionsbekämpfung, erforderlich sein. Die Europäische Kommission überwacht die Fortschritte Rumäniens bei den Beitrittsvorbereitungen und wird ihren nächsten Bericht im April/Mai 2006 veröffentlichen. Sollte die EU-Kommission zur Einschätzung gelangen, dass Rumänien in wichtigen Bereichen die Anforderungen der Mitgliedschaft nicht erfüllt, könnte es durch Beschluss des Europäischen Rates zu einer Verschiebung des Beitritts um ein Jahr kommen.

Die Bundesregierung leistet Rumänien umfassende Unterstützung bei seiner Annäherung an die EU (durch Entsendung von EU-Beratern in Außen-, Justiz-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozialministerien, rd. 30 Beratern der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit [GTZ] GmbH und des Centrums für internationale Migra-

tion und Entwicklung [CIM] im ganzen Land sowie einen Berater des Präsidenten). Zu Jahresbeginn 2005 war Deutschland im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms in 13 Projekten engagiert.

Die deutsche EZ leistet u. a. Unterstützung bei der Implementierung des übernommenen EU-Besitzstandes in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und öffentlicher Verwaltung (Capacity building). Im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit wird ein Entwicklungskredit in Höhe von 21 Mio. Euro (davon 6 Mio. Euro Haushaltsmittel) zur Kofinanzierung von Vorhaben des Instrument for Structural Policies for Pre-Accession (ISPA) im Bereich der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Infrastrukturprogramm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Standorten Suceava im Nordosten Rumäniens und Deva/Hunedoara im südwestlichen Siebenbürgen.

8. Bulgarien

Bulgarien hat seit dem Sommer eine neue Regierung, deren wichtigstes Ziel der planmäßige EU-Beitritt am 1. Januar 2007 ist. Die Regierungsbildung erfolgte am 16. August 2005 erst nach zähem Ringen und fast zwei Monate nach den Parlamentswahlen. Die heterogene Koalition der drei stärksten Parteien (Bulgarische Sozialistische Partei [BSP], Nationale Bewegung Simeon II [NMS II] und die Bewegung für Recht und Freiheit [MRF], die Partei der ethnisch-türkischen Bulgaren) wird im wesentlichen durch das gemeinsame Ziel des EU-Beitritts zusammengehalten.

Bis zum Beitritt überwacht die Europäische Kommission die Fortschritte Bulgariens. Bis zum nächsten Monitoring-Bericht Ende April/Anfang 2006 müssen vor allem noch Teile der Justizreform umgesetzt werden. Ebenso sind weitere Anstrengungen im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität notwendig. Sollte die EU-Kommission zur Einschätzung gelangen, dass Bulgarien in wichtigen Bereichen nicht in der Lage ist, die Anforderungen der Mitgliedschaft zu erfüllen, kann der Beitritt durch Beschluss des Europäischen Rates um ein Jahr verschoben werden.

Die deutsche EZ mit Bulgarien konzentriert sich auf die Schwerpunkte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Förderung der Landwirtschaft und öffentlichen Verwaltung. Ebenso wie in Rumänien gilt es, durch Capacity building die Implementierung der EU-Standards zu unterstützen. Weiterhin soll die bulgarische Wirtschaft – vor allem der Bereich Klein- und Mittelindustrie – auf den stärker werdenden Konkurrenzdruck in einem erweiterten EU-Markt vorbereitet werden. Im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit dient die Auflegung eines Kreditgarantiefonds dazu, ausgewählten Geschäftsbanken – vorwiegend im ländlichen Bereich – Refinanzierungsmöglichkeiten zu bieten. Weiterhin sollen Mikrokreditorganisationen (MCO) in die Lage versetzt werden, durch die Auslegung von Mikrokrediten insbesondere ärmere Bevölkerungsschichten im ländlichen Raum zu erreichen.

9. Moldau

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im März und April diesen Jahres bestätigten die Fortsetzung des europäischen Kurses der Republik Moldau. Gleichzeitig bieten die grundlegenden politischen Veränderungen in den Nachbarländern Rumänien und Ukraine auch neue Perspektiven für die Zusammenarbeit in der Region. Ein gemeinsamer Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ermöglicht Moldau inzwischen den Zugang zu Teilbereichen der europäischen Gemeinschaftspolitik. Die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten sowie die Eröffnung eines Delegationsbüros der EU-Kommission in 2005 sind Zeichen eines verstärkten EU-Engagements und der Unterstützung für die notwendigen, inneren Reformen. Dazu gehören die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit, die Gewährleistung der Freiheit der Medien, Verbesserungen des Investitionsklimas, Bekämpfung von Kriminalität und Korruption sowie die weitere Demokratisierung der politischen Strukturen. Der Stabilitätspakt Südosteuropa bietet neben der regionalen Einbindung ergänzende Möglichkeiten, diese Reformen zu unterstützen. Die Bundesregierung fördert in diesem Zusammenhang vorwiegend Projekte in den Bereichen Heranführung an die EU-Strukturen, Medien und Demokratisierung. Förderungsschwerpunkte der deutschen EZ sind die Stärkung von KMU durch Mikrokredite sowie die Förderung von zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen.

IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Durch die gezielte Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas konnte auch 2005 ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Region geleistet werden. Die Unterzeichnung des Vertrages zum EU-Beitritt durch Bulgarien und Rumänien am 25. April 2005 hat die wirtschaftliche Bedeutung beider Länder deutlich gestärkt. Mit der Übernahme des Acquis Communautaire bilden sich in beiden Ländern verlässliche und stabile Rahmenbedingungen heraus, die zu einem verstärkten Engagement deutscher Großunternehmen vor allem im Infrastrukturbereich und einem breiten Interesse bei mittelständischen Unternehmen geführt haben. In beiden Ländern werden interessierte Unternehmen durch die bilaterale Industrie und Handelskammer in Bukarest und Sofia sowie Informationen durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft unterstützt. Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppen der bilateralen Kooperationsräte mit Bulgarien und Rumänien wurde die strategische Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen vorangebracht. Auch mit Serbien und Montenegro konnten die Zusammenarbeit im Rahmen des bilateralen Kooperationsrates intensiviert werden. Bei den übrigen Ländern in Südosteuropa spielt Kroatien, das die Verhandlungen zum EU-Beitritt aufgenommen hat, eine besondere Rolle. Die dortige bilaterale Industrie- und Handelskammer un-

terstützt die deutschen Unternehmen bei ihrem Engagement im Lande und im benachbarten Bosnien und Herzegowina.

Die 29 bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den Ländern Südosteuropas machen die Region als Wirtschaftsraum für Handel und Investitionen attraktiver. Der 2005 eingeleitete Prozess zur Bildung einer Freihandelszone wird durch die Bundesregierung unterstützt.

Ein wichtiges Element für die Vertiefung der Zusammenarbeit ist die Qualifizierungspartnerschaft für Südosteuropa. Seit dem Jahr 2000 werden unter diesem Programm Fachleute aus Südosteuropa in Deutschland weitergebildet und absolvieren Praktika in deutschen Unternehmen – die Mehrzahl dieser Unternehmen pflegt nach der Mitwirkung an der Qualifizierungspartnerschaft unmittelbare Wirtschaftskontakte mit der Region.

Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit trägt den heterogenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Region Rechnung. Während in Staaten wie Bosnien und Herzegowina, Albanien und Moldau noch immer Wiederaufbau und die Unterstützung bei zaghaften Transformationsschritten (z. B. wirtschaftliche Wiederbelebung, Wiederherstellung der desolaten sozialen Infrastruktur) erfolgt, ist an anderer Stelle (Bulgarien, Rumänien, Kroatien) die Entwicklung schon fast bis zur EU-Beitrittsreife gediehen. In den fortgeschrittenen Ländern kann das Schwergewicht der Kooperation zunehmend auf Capacity building gelegt werden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung. Insbesondere jene Staaten, die noch verstärkt an die EU herangeführt werden müssen und für die mehr und mehr die Implementierung des Acquis Communautaire zur Hauptentwicklungsstrategie geworden ist, müssen intensiv und nachhaltig unterstützt werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) konzentriert sich in seiner Zusammenarbeit auf folgende Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung:

- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung als bevorzugt eingesetztes Instrument zur Befriedung der Balkan-Region,
- Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Durchsetzung von Rechtssicherheit, Dezentralisation und Transparenz,
- Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Darüber hinaus werden weitere, prioritäre Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt wie z. B. EU-Orientierung, Good governance, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2005 wurden für die bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit in südosteuropäische Staaten (SOE) folgende Beträge zugesagt:

Land	Zusagen von Entwicklungszusammenarbeit in 2005
Albanien	12,5 Mio. Euro (10 Mio. Euro FZ, 2,5 Mio. Euro TZ)
Bosnien und Herzegowina	14 Mio. Euro (11,5 Mio. Euro FZ, 2,5 Mio. Euro TZ)
Bulgarien	10 Mio. Euro (5 Mio. Euro FZ, 5 Mio. Euro TZ)
Kosovo	15,5 Mio. Euro (11,5 Mio. Euro FZ, 4 Mio. Euro TZ)
Kroatien	2 Mio. Euro TZ
Mazedonien	11,5 Mio. Euro (Zweijahreszusage: 7 Mio. Euro FZ, 4,5 Mio. Euro TZ)
Montenegro	10,85 Mio. Euro (7,15 Mio. Euro FZ, 3,7 Mio. Euro TZ)
Republik Moldau	1 Mio. Euro TZ
Rumänien	12,5 Mio. Euro (6 Mio. Euro FZ, 6,5 Mio. Euro TZ)
Serbien	27,3 Mio. Euro (22 Mio. Euro FZ, 5,3 Mio. Euro)

FZ = Finanzielle Zusammenarbeit
TZ = Technische Zusammenarbeit

In den letzten beiden Jahren wurde zudem in fast alle bilaterale Protokolle zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa eine Passage aufgenommen, die sich auf die Bekämpfung des Menschenhandels bezieht. Das BMZ unterstützt sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem BMZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels und auch z. B. Frauenhäuser in Rumänien und Bulgarien sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.

V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die hauptsächlichen Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Das Auswärtige Amt fördert über seine Mittler mit Hilfe der Sondermittel für den Stabilitätspakt für südosteuropäische Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen und sich vornehmlich an die jüngere Generation und sich heranbildende, demokratische Eliten wenden.

Die Ziele dieser Austauschprojekte sind:

- Unterstützung der bildungspolitischen Reformanstrengungen in Schule und Hochschule,
- Mitwirkung an der Schaffung von Öffentlichkeit,

- Aktivierung einer medienpolitischen Diskussion und Verbesserung der journalistischen Standards,
- Anschluss an die Wissens- und Informationsgesellschaft,
- Freier Zugang zu Information,
- Impulse für freie und unabhängige künstlerische Szenen,
- Initiierung wertorientierter Identitätsdiskurse.

Schule und Jugend

In Serbien, Mazedonien und Teilen Bosnien-Herzegowinas wird durch eine Beratung der Schulaufsichtsbehörden am Aufbau demokratischer Schulstrukturen gearbeitet. Berater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ermöglichen die Übernahme deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards für die nationale Abiturprüfung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Verbesserung des Deutschunterrichtes. In der gesamten Region hat sich Lehrerfortbildung durch deutsche Fachkräfte als sehr erfolgreich erwiesen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schulbuchverbesserung. Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich.

Hochschule

Die Mittler im Bereich der akademischen Zusammenarbeit (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz) helfen in sämtlichen Ländern Südosteuropas den nationalen Hochschulinstitutionen bei der akademischen Vernetzung der Region und bei der Integration in die europäische Hochschul- und Wissenschaftslandschaft

(Projekte: „Akademischer Neuaufbau Südosteuropas“, „Go East“, „TEMPUS“).

Die Länder Südosteuropas sind mittlerweile gleichberechtigte Partner im Bologna-Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums. Über eine Stärkung der universitären Lehre wird ein entscheidender Beitrag zum Aufbau eines qualifizierten Nachwuchses und einer neuen Führungsgeneration geleistet.

Forschung

Die Integration der westlichen Balkanländer in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich das BMBF mit seinen Partnern aus der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“. Weitere wichtige Instrumente der Zusammenarbeit sind das „Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum“ (SEE-ERA-net) und eine Regionalauszeichnung „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ für internationale Forschungsprojekte.

Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung.

Kulturprogramme

Das Goethe-Institut richtet aus Mitteln des Stabilitätspaktes kulturelle Veranstaltungen aus, welche die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorheben, das Bewusstsein europäischer Werte fördern und die Entwicklung der Gastländer zu modernen, europäischen Gesellschaften begleiten. Diese Programme stärken die kulturelle Infrastruktur und regen zu Engagement in der Gemeinschaft an.

VI. Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bekämpfung organisierter Kriminalität ist auch 2005 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Hierbei kam es vor allem auf eine Stärkung der nationalen Polizeien in der Region und deren Zusammenarbeit untereinander an. Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen. Schwerpunkt war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen blieb, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen („ownership“) und den politischen Willen haben, diejenigen Strukturen in den Gesellschaften zu beseitigen oder zumindest zu schwächen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren. Maßgeblich gefördert wurden die wichtigen „Stabilitätspaktsinitiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ (SPOC) und das Regionalzentrum der „South-East European Cooperation Initiative“ (SECI) zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Bukarest. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

